

Nachteilsausgleich und Barrieren

Auch bei der kurzfristigen Umstellung von schriftlichen Klausuren in Präsenzform auf digitale Formate müssen chancengleiche Prüfungsbedingungen für Studierende mit Beeinträchtigungen gewährleistet bleiben.

Nachteilsausgleiche

Im § 13 der Coronaprüfungsordnung der TU Dortmund ist ausdrücklich festgelegt, dass bestehende Regelungen zum Nachteilsausgleich unberührt bleiben und dass im Zusammenhang mit den Coronamaßnahmen „im Rahmen von Einzelfallentscheidungen bei Nachteilsausgleichsangelegenheiten und Härtefällen im Sinne der Studierenden angemessen Rücksicht zu nehmen“ ist. Für Präsenzprüfungen gewährte Nachteilsausgleiche wie Zeitverlängerungen, adaptierte Prüfungsmaterialien, Einsatz von behinderungsspezifischen Hilfsmitteln etc. sind in der Regel auch bei den digitalen Formaten angemessen und sollten daher von den Prüfenden weiter gewährt werden. Im Einzelfall kann die Umstellung auf digitale Prüfungsformate aber auch neue Barrieren und Nachteile für Studierende mit Behinderung mit sich bringen, z. B. weil die digitalen Tools oder Formate nicht barrierefrei sind. In diesen Fällen müssen im Sinne der Regelungen zum Nachteilsausgleich individuelle Lösungen gefunden werden und ggf. muss der für Präsenzprüfungen gewährte Nachteilsausgleich angepasst werden. Wenn es aus Gründen, die im Zusammenhang mit der Beeinträchtigung stehen, zwingend erforderlich ist (z. B. weil Hilfsmittel aus dem DoBuS Arbeitsraum benötigt werden), kann nach vorheriger schriftlicher Begründung und unter Einhaltung aller aktuell geltender Hygienevorgaben im Ausnahmefall auch eine Klausur im Präsenzform durchgeführt werden. Die Aufsicht wird von DoBuS-Mitarbeiter*innen übernommen.

DoBuS unterstützt Sie gerne:

Bei allen Fragen zur Barrierefreiheit in Onlineprüfungen, Adaptation von Prüfungsmaterialien, Einsatz von Hilfsmitteln wenden sie sich bitte an umsetzungsdienst@tu-dortmund.de oder 0231 755 5214.

Bei allen Fragen rund um das Thema Nachteilsausgleich wenden sie sich bitte an

dobus@tu-dortmund.de oder telefonisch unter 0231 755 8047 oder 0231 7556565. [Allgemeine Informationen zum Nachteilsausgleich](#) bei DoBuS.

Weiterhin gilt: Die Lehrenden sind dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer*innen die angebotene Klausur mitschreiben können. Nehmen Sie daher ggf. möglichst frühzeitig Kontakt zu Prüfungsteilnehmenden mit Beeinträchtigung und DoBuS auf, damit für alle Beteiligte ausreichend Zeit bleibt, gute Regelungen zu finden.

Barrieren bei digitalen Formaten

Digitale Formate können für manche Studierende mit Beeinträchtigungen barrierefrei sein, für andere stellen sie je nach Format ein Problem dar. Dies sollten Sie bei der Planung Ihrer Prüfung berücksichtigen. DoBuS berät Sie dabei gerne.

Einige Hinweise:

Auf Papier zu schreiben ist für manche Studierende mit motorischen oder mit Sehbeeinträchtigungen einfacher als am Computer. Für andere ist es aber eine gravierende Barriere. Auch das akurate Einscannen der Arbeit kann bei motorischen und Sehbeeinträchtigungen eine große Barriere darstellen – noch dazu in der Stress-Situation einer Prüfung. Deshalb kann es sinnvoll sein, bei Open Book Klausuren auch die Möglichkeit zu bieten, die Klausur am Computer zu schreiben.

Moodle ist vor allem für viele Studierende mit Sehbehinderung und Blindheit eine große Herausforderung. Aus den bisherigen Erfahrungen in den digitalen Semestern wissen wir, dass gerade Abgaben und andere komplexere Funktionen bei moodle für sie nur schwer und mit großem Zeitaufwand zu bedienen sind. Dies stellt bei einer Klausur unter Zeitdruck einen erheblichen Nachteil dar. Deshalb kann es sinnvoll sein, Abgaben auch per Mail zuzulassen. In individuellen Fällen mit einem entsprechenden Nachteilsausgleich müssen Klausuren anders umgesetzt werden als über das moodle-Testformat oder Evasys und vielleicht auch im DoBuS-Arbeitsraum geschrieben werden (siehe Nachteilsausgleich oben).

Deshalb kann es auch wichtig sein, statt des Downloads der Aufgabe und des Uploads der Lösung per Moodle eine alternative Form per Mail anzubieten.

Kontakt zur Prüfenden während der Prüfung: Chats über moodle, Zoom oder Webex sind für Studierende mit Sehbeeinträchtigungen und Blindheit, aber auch andere Arten von Beeinträchtigungen häufig nur schwer bedienbar. Dies hat unsere Studierendenbefragung im Sommersemester ergeben. Sie sollten deshalb mehrere Wege der schnellen Kommunikation anbieten, die für die Studierenden stressfrei zu bedienen sind.